



Ergebnisse der Gebäudebrütererfassung an den zum Abbruch-/Umbau vorgesehenen Fassadenteilen der DeNOx-Anlage – Heizkraftwerk Süd

1 Anlass, Aufgabenstellung und Methode

Die SWM Services GmbH beabsichtigen im Heizkraftwerk Süd (HKW Süd), Schäftlarnstraße 15 in 81371 München, das auf dem Maschinenhaus der HD-Anlage befindliche DeNOx-Tragwerk (Stahlbaufachwerk), einzelne Fassadenteile, die darunter befindliche Betondecke sowie die auf den Dächern der HD-Anlage vorhandenen Abgaskanäle und Gebläsen zurückzubauen.

Im Zuge der Planungen zum Rückbau wurde im August 2018 eine artenschutzrechtliche Kurzbeurteilung erstellt, der eine Erfassung relevanter Tierarten im Eingriffsbereich zugrunde lag. Der Beurteilung zugrunde lag eine Kartierung potenziell betroffener Tierarten, Gebäudebrüter und Fledermäuse. Nachdem der Zeitraum für die Kartierung sich auf Juli und August 2018 beschränkte, bestand jedoch eine gewisse Restunsicherheit hinsichtlich der Gebäudebrüter, die ggf. ihre Brutzeit schon vor Juli 2018 abgeschlossen haben. Aus diesem Grund wurde vereinbart, vier weitere Kartiergänge im April/Mai 2019 unmittelbar vor Beginn der Abbrucharbeiten durchzuführen.

Die aktuelle Kartierung wurde von den Flaucheranlagen aus (außerhalb des Heizkraftwerksgeländes) durchgeführt, da hier eine sehr gute Übersicht über die Einflugschneisen zwischen den Gebäuden sowie den darüber liegenden Luftraum möglich war. Aufgrund der sehr trockenen Witterung im April 2019 war der Belaubungsgrad der Gehölze im Park ausreichend gering, an so dass allen Kartierterminen beste Sichtbedingungen herrschten.

Die Erfassungen fanden am 10.04., 18.04., 25.04. und 02.05.2019 frühmorgens statt. Die betroffenen Gebäudeteile wurden jeweils von zwei unterschiedlichen Positionen aus (nördlich und südlich) jeweils eine Stunde lang mit dem Fernglas beobachtet.

2 Ergebnisse

Während der gesamten Beobachtungszeit konnten keine Anflüge von Haussperlingen, Rauch- oder Mehlschwalben beobachtet werden, obwohl diese im Stadtgebiet zeitgleich bereits festgestellt wurden. Für die genannten Arten liegt der Kartierzeitraum am Beginn der Nestbauaktivitätsphase.

Mauersegler waren im Kartierzeitraum noch nicht im Brutgebiet eingetroffen, sie treffen meist erst ab Mitte Mai im Stadtgebiet ein. Eine Brut wäre jedoch bei den Erfassungen im Juli/August 2018 festgestellt worden, so dass ein Vorkommen mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Weitere im Stadtgebiet vorkommende Gebäudebrüter, wie Bachstelze und Hausrotschwanz konnten an zwei Terminen lediglich außerhalb der betroffenen Gebäudeteile gesichtet werden bzw. flogen sie die vom Abbruch betroffenen Fassadenteile nicht gezielt an. Nestbau- oder revieranzeigendes Verhalten wurde bei letztgenannten Arten ebenfalls nicht festgestellt.

Häufig sind Straßentauben zu beobachten, die sich in erster Linie an der Nordfassade des Betriebsgebäudes aufhalten, wo sie auch brüten. Im Bereich der abzubrechenden Fassaden können Taubennester nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Einflüge wurden aber nicht festgestellt. Die Art ist aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht als relevant zu betrachten.

3 Gutachterliches Fazit

Durch die lokalen Eingriffe in Fassadenabschnitte und Dachaufbauten sind keine Beeinträchtigungen von artenschutzrechtlich relevanten, gebäudebrütenden Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie zu erwarten.

Die auf dem Standort HKW Süd regelmäßig brütenden Wanderfalken sind ebenfalls nicht betroffen (vgl. Kurbeurteilung vom August 2018).

Erstellt am 08. Mai 2019,



Diplombiologin Irene Wagensonner